

Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V.

Mitteilungsschreiben zur Rundfunkgebühr

Haben auch Sie diesen Brief bekommen?

Somit sind Sie beim Beitragsservice der Rundfunkanstalten gespeichert und müssen ab Januar 2013 den Beitrag von 5,99 € pro Monat zahlen.

Im Brief steht aber 17,97 €. Warum?

Der Beitrag wird mindestens für 3 Monate (also 3 x 5,99 €) gezahlt. Eine monatliche Zahlung würde sich nicht lohnen.

Sie bekommen ALG II oder Sozialhilfe etc.?

Dann können Sie sich von der Zahlung befreien lassen, aber nur ab dem nächsten Monat, nicht rückwirkend.

Bei Ihren Leistungen, die Sie bekommen, ist oft eine Bescheinigung, die Sie einreichen können, um von der Rundfunkgebühr befreit zu werden.

Oder Sie fragen bei der Behörde und bitten um eine Bescheinigung. Diese Bescheinigung schicken Sie an den Beitragsservice.

Ihre Teilnehmernummer bitte dazu schreiben!

Den Antrag können Sie auch online ausfüllen:

https://service.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/index_ger.html

ARD® Deutschlandradio III

BEITRAGSSERVICE

Sie erreichen uns unter
Telefon 0 18 55995 0200
Telefax 0 18 55995 0105
8,5 Cent/Min. aus dem 8. Fernstarkebiet
Abrechnung: Preiszettel (Vorkauf)

Servicezeiten
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50636 Köln

Web: www.rundfunkbeitrag.de/service
E-Mail: sa_vic@rundfunkbeitrag.de

Datum: 01.02.2013
Beitragsummer: [REDACTED]

P DV 02 058 Deutsche Post [QR Code]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Bremen

Zahlung der Rundfunkgebühren / Rundfunkbeiträge

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihre Rundfunkgebühren/Rundfunkbeiträge sind am 15.02.2013 fällig.

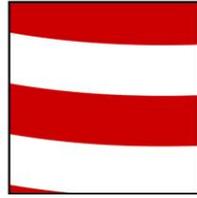
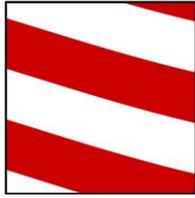
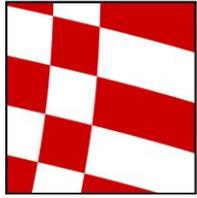
Bitte zahlen Sie den Betrag von 17,97 EUR.
Für die Überweisung haben wir ein Zahlungsformular für Sie vorbereitet.

Für Sie als Hinweis:
Seit 01.01.2013 gilt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Der Rundfunkbeitrag ersetzt die Rundfunkgebühr.
Details finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

So errechnet sich der Gesamtbetrag		Betrag in Euro, Cent	
Buchungen	Ihr Kontostand am 01.02.2013	Zeitraum	Gutschrift (-) / Belastung (+)
02.13	Rundfunkbeiträge für 1 Wohnung (ermäßig)	01.2013 - 02.2013	0,00
		Gesamtbetrag	-17,97



Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V.

Wie muss gezahlt werden?

Sie können entweder selber bezahlen.

Dann müssen Sie aber alle 3 Monate daran denken, selber zu überweisen oder bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag einrichten. Bezahlt werden muss immer bis zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11., jeweils 17,97 €.

Sie können aber den Betrag auch von Ihrem Konto einziehen lassen, dazu müssen Sie dieses untere Formular ausfüllen. Bitte eintragen, ab wann es gültig sein soll. (Empfehlung: einmal jetzt überweisen, eintragen: Änderung gilt ab 01.04.2013). Geburtsdatum nicht vergessen!

Dann ankreuzen, ob Sie die „gesetzliche Zahlung“ zu den o.g. Terminen wünschen oder ob Sie im voraus zahlen wollen. Das geht entweder vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Bei den Bankdaten muss nur Name und Adresse ausgefüllt werden, wenn es ein anderer Kontoinhaber ist als Sie selber.

Darunter die „normale“ Kontonummer und Bankleitzahl sowie Name der Bank sowie die „neuen“ Kontodaten IBAN und BIC. Diese Nummern finden Sie meistens auf Ihrem Kontoauszug oder Sie fragen Ihre Bank.

Unterschrift und Datum nicht vergessen!

Beleg für Kontoinhaber/ Einzahlung-Gültig

Überweisung/ Zahlschein

Bitte nur Änderungen eintragen! (In Blockschrift)

0215-3-1-1 **An ARD ZDF Deutschlandradio**
Beitragsnummer **Bremen**
Beitragservice, 50656 KÖLN

Änderung der Ansicht, der Zahlungswerte oder der Kontogültigkeit
- Dies in dem Feld blau oder schwarz ausfüllen, es Beleg automatisch - aktualisiert wird -

Gewünschte Zahlungsweise (Bitte ankreuzen)

Gesetzliche Zahlung (Bitte ankreuzen)

Vorauszahlung (Bitte ankreuzen)

Zu Ihrer Information: Das bisherige Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das sogenannte „Kombimandat“ entwickelt, eine Kombination aus dem bekannten Einzugsmandat und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat. Gerne bieten wir Ihnen das Kombimandat an. Hierfür benötigen wir die Angaben der IBAN und BIC, diese finden Sie z.B. auf dem Kontoauszug, auf dem neuen Bankkonto oder im Online-Banking-Portal. Weitere Informationen zum Kombimandat finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de.

Gültiger-Identifikationsnummer des Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE300010000001272

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombimandat)

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dagegen weise ich meine Kreditinstitut an, die vom Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto ge.ogene Lastsch. rten einzulösen. Hiermitich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die im. meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn Betrag schulden wird der Kontoinhaber ist)

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio Sie über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

WICHTIG: MANDAT NUR GÜLTIG MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT

0215-3-1-1